

Beschlüsse des Kuratoriums im Umlauf vom 03.04.2020

Nr. 13	Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Berlin; Änderung des Zuweisungs- und Berufungsverfahren (§ 9 GrundO)
---------------	---

Vorlage KU Nr. 13 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 13 / Umlauf – 03.04.2020 **Abstimmung: ---*)**

Das Kuratorium der TU Berlin befürwortet die vom Erweiterten Akademischen Senat (EAS) am 22.01.2020 beschlossene Änderung von § 9 Absatz 1 Nr. 9 und Nr. 10 der Grundordnung der TU Berlin gemäß Anlage 1 und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur Abweichung von § 61 Absatz 1 des Berliner Hochschulgesetzes gemäß § 7a BerlHG.

***) Es wurde Widerspruch gegen die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren eingelegt.**

Aufgrund des Widerspruchs wird die Vorlage KU Nr. 13 / Umlauf vom 20.03.2020 in den Entwurf der Tagesordnung für die 72. Kuratoriumssitzung am 26. Juni 2020 aufgenommen.

Nr. 14	a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog
---------------	---

KU-Vorlage Nr. 14 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 14 / Umlauf – 03.04.2020 **Abstimmung: 9 : 0 : 2**

a) Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die im Jahr 2019 laufenden und neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis.

b) Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen im Jahr 2019 entstandenen Konfliktfälle zur Kenntnis.

Nr. 15	Errichtung eines der Technischen Universität Berlin zuzuordnenden hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“, gemeinsam mit der Freien Universität Berlin
---------------	---

KU-Vorlage Nr. 15 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 15 / Umlauf – 03.04.2020 **Abstimmung: 9 : 0 : 2**

a) Das Kuratorium beschließt gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin die Errichtung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts „BIFOLD -

Beschlüsse des Kuratoriums im Umlauf vom 03.04.2020

- Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“ gemeinsam mit der Freien Universität Berlin.
- b) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut soll gem. § 83 Abs. 3 Satz 2 und 3 BerlHG der Technischen Universität Berlin zugeordnet werden.
- c) Das hochschulübergreifende Zentralinstitut ist keiner Fakultät zugeordnet; es kann seine Angelegenheiten durch Satzung regeln. Unbeschadet weiterer aufgrund der Kooperation mit der Freien Universität Berlin etwa bestehender Voraussetzungen ist die Satzung dem Akademischen Senat der Technischen Universität Berlin zur Stellungnahme vorzulegen und bedarf der anschließenden Bestätigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Technischen Universität Berlin.
- d) Für die Ordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts gelten ungeachtet einer Institutssatzung insbesondere die §§ 69 und 73 des Berliner Hochschulgesetzes sowie §§ 17 bis 19 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin jeweils entsprechend.
- e) Die ersten Mitglieder des hochschulübergreifenden Zentralinstituts werden unmittelbar nach der Errichtung durch die Technische Universität Berlin und die Freie Universität Berlin für Mitglieder der Technischen Universität Berlin durch das Präsidium der Technischen Universität Berlin durch Beschluss bestimmt; über die Bestimmung weiterer etwaiger erster Mitglieder für die Freie Universität Berlin entscheidet die Freie Universität Berlin nach den für sie geltenden rechtlichen Vorgaben in eigener Verantwortung.
- f) Die Beschlüsse zu lit. a) bis lit. e) stehen unter dem Vorbehalt inhaltlich entsprechender Beschlüsse der zuständigen Gremien der Freien Universität Berlin. Sie stehen unter dem weiteren Vorbehalt des Abschlusses eines Kooperationsvertrages zwischen der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin über die Zusammenarbeit in dem hochschulübergreifenden Zentralinstitut „BIFOLD - Berlin Institute for the Foundations of Learning and Data“.
- g) Der Antrag auf Zuordnung des hochschulübergreifenden Zentralinstituts soll erst gestellt werden, wenn alle Bedingungen gemäß lit. f) erfüllt sind.

Nr. 16	Errichtung einer Zentraleinrichtung für Nachwuchsförderung, hier nachfolgend TU Berlin Center for Junior Scholars (TUB-CJS) genannt
---------------	--

KU-Vorlage Nr. 16 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 16 / Umlauf – 03.04.2020

Abstimmung: 9 : 0 : 2

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die Errichtung der Zentraleinrichtung „TU Berlin Center for Junior Scholars“ (TUB-CJS) zum 01.05.2020.

Die in die Zentraleinrichtung TUB-CJS zu integrierenden Bereiche und Stellen gehen aus der Anlage „Personalstruktur TUB-CJS“ hervor (Anlage 2).

Beschlüsse des Kuratoriums im Umlauf vom 03.04.2020

Zwei Jahre nach Errichtung der Zentraleinrichtung TUB-CJS wird auf Grundlage einer Evaluation durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Fakultäten entschieden, ob die Zentraleinrichtung TUB-CJS in ein Zentralinstitut umgewandelt werden soll. § 84 Absatz 3 BerlHG i.V.m. § 9 Absatz 1 Nr. 3 und § 15 Absatz 1 Nr. 4 Satz 1 GrundO bleiben unberührt.

Die Zentraleinrichtung TUB-CJS wird nach fünf Jahren erneut evaluiert. Auf Grundlage der Evaluation erfolgt eine weitere Entscheidung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin auf Vorschlag des Akademischen Senats über die Fortführung der Zentraleinrichtung TUB-CJS in ihrer bisherigen Form.

Nr. 17	Protokollentwurf der 70. KU-Sitzung vom 18.12.2019
---------------	---

KU-Vorlage Nr. 17 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 17 / Umlauf – 03.04.2020

Abstimmung: 8 : 0 : 3

Das Protokoll der 70. Kuratoriumssitzung vom 18.12.2019 wird genehmigt.